

Sitzung des Senats (11-07) am 21. September 2011

TOP 5 – Fragen an das Präsidium

## Verhältnis JLU – Hochschulmedizin – UKGM

**Zu Frage 1: *Wie setzt die Hochschulleitung die in der Zielvereinbarung formulierte Anforderung um, für die Medizin Verantwortung zu übernehmen und wie wird das für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs 11 merkbar?***

Die Hochschulleitung hat sich klar zur Verantwortung der Universität gegenüber der Medizin bekannt, in dem sie sich deutlich und vorbehaltlos gegen eine Abtrennung des Fachbereichs Medizin von der Universität und für eine intensiviertere strukturierte Kooperation der Universitätsmedizin in Mittelhessen ausgesprochen hat. Der Fachbereich wird engagiert, angemessen und mit hohem eigenen Aufwand bei der Förderung der Fachbereichsinitiativen zur wissenschaftlichen Weiterbildung in Forschung und Lehre sowie insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum unterstützt. Die Hochschulleitung wirkt in den gesetzlichen Gremien „Strukturkommission“, „Ständige Kommission für Forschung und Lehre“ und der Schlichtungskommission mit. Des Weiteren werden die Belange des Fachbereichs in allen sonstigen Arbeitsgruppen mit wesentlichen Arbeitsthemen aus der Kooperation, insbesondere der baulichen Entwicklungsplanung des Fachbereichs, der Weiterentwicklung des Kooperationsvertrags und von Modellen der Leistungsvereinbarung (Trennungsrechnung) unterstützt. Hiervon profitieren alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs 11.

Die Hochschulleitung betrachtet im übrigen die Medizin als integralen Bestandteil der JLU. Die Hochschulleitung hält an dem Grundsatz fest, dass die vom Fachbereich zu verantwortende medizinische Forschung und Lehre und die vom Universitätsklinikum sicherzustellende Krankenversorgung sowohl für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung als auch für die wissenschaftliche Produktivität der gesamten Universität existenziell wichtige Teilbereiche sind. Diese werden akademisch und organisatorisch eng in den Fächerverbund der Universität integriert geführt und betrieben. Die Universitätsleitung fördert den Dialog der Medizin mit anderen universitären Fächern, die wesentliche Beiträge in die Medizin liefern oder von dieser beziehen. Dies gilt für Disziplinen der Natur- und Lebenswissenschaften, aber auch für die Fächer der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Forschungsk Kooperationen dieser Art bedürfen deshalb der strategischen Einbindung in die Schwerpunkte der Universitäten als auch der nachhaltigen Förderung durch die Universitätsleitung.

**Zu Frage 2: *Was ist als Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der universitätsmedizinischen Forschung / Lehre und dem UKGM zu verstehen und was tut die Universitätsleitung, um die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs 11 darin zu unterstützen, ihre Anliegen gegenüber dem UKGM auf Augenhöhe zu vertreten?***

Eine effektive und beständige Vernetzung und Zusammenarbeit in Forschung und Lehre der Lebenswissenschaften erfordert die Integration des Fachbereichs Medizin in die Wissenschaftsorganisation der Universität. Ebenso bietet sie die erforderliche „Rücken-

deckung“ des Fachbereichs als wesentliche Bedingung für die vom Wissenschaftsrat geforderte „Augenhöhe“ gegenüber einem Großkonzern der Krankenversorgung. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs 11 werden als Teil dieser Wissenschaftsorganisation der Universität angemessen in ihren Anliegen gegenüber dem UKGM und auf Augenhöhe vertreten.

Die jeweiligen Verantwortungsbereiche des medizinischen Fachbereichs für Forschung und Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Verantwortung der Universitätsleitung für die Profil- und Schwerpunktbildung einerseits sowie die Verantwortung des Universitätsklinikums für eine forschungsbasierte, zugleich aber Forschung und Lehre dienenden Krankenversorgung, die zugleich Grundsätzen medizin-ökonomischer Professionalität gerecht werden muss, sind in Einklang zu bringen. Diese Interessen sind in einem Aushandlungsprozess in Einklang zu bringen. Dieser Aushandlungsprozess erfolgt auf Seiten des Universitätsklinikums durch dessen Leitung. Von daher ist es von großer Bedeutung, dass dieser Aushandlungsprozess nicht nur von der Universitätsleitung begleitet, sondern zusammen mit dem Dekan des medizinischen Fachbereichs geführt wird. Institutionell wird dies sichergestellt, indem die Universitätsleitungen in Gremien, wie der Ständigen Kommission Forschung und Lehre und der Strukturkommission vertreten sind. Gefördert wird dies auch durch die Transparenz der Verwendung und Bewirtschaftung der Landeszuschüsse für Forschung und Lehre und deren effektive Kontrolle durch die Universitätsleitungen.

Soweit Anliegen von Hochschullehrern ausschließlich Aspekte der Krankenversorgung betreffen, ist es nicht die Aufgabe der Universitätsleitungen hier tätig zu werden. Sind hingegen Forschung und Lehre durch Angelegenheiten der Krankenversorgung betroffen, so werden die entsprechenden Gremien damit befasst.

---